

Geschäftsbedingungen für Dedizierte Server

1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen für Dedizierte Server gelten für sämtliche Dienste, die QualityHosting gegenüber dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses erbringt. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Housing-Geschäftsbedingungen, die Allgemeinen Richtlinien für den Internet-Zugang sowie die für den jeweiligen Dienst geltenden Service Level Agreements. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Housing-Geschäftsbedingungen und den Geschäftsbedingungen für Dedizierte Server haben die Geschäftsbedingungen für Dedizierte Server Vorrang gegenüber den Housing-Geschäftsbedingungen und die Housing-Geschäftsbedingungen haben Vorrang gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 In diesen Geschäftsbedingungen für Dedizierte Server haben die folgenden Begriffe die nachstehend angegebene Bedeutung:

"Serversystem" ist ein im Rahmen der Leistungsbeschreibung spezifizierter Server, der dem Kunden während der Vertragslaufzeit durch QualityHosting zur Verfügung gestellt wird.

"Internet Solution Center" oder **"ISC"** ist ein Rechenzentrum, von dem aus QualityHosting die Dienste erbringt.

"Leistungsbeschreibung" ist die dem Kunden mit dem der Bestellung zugrundeliegenden Angebot ausgehändigte Leistungsbeschreibung.

"Service Level Agreements" sind die dem Kunden mit dem der Bestellung zugrundeliegenden Angebot überlassenen Regelungen zu Service Level, die QualityHosting für bestimmte Dienste anbietet, und sind verbindlicher Bestandteil des Housing-Vertrags.

2. Leistungen von QualityHosting

2.1 QualityHosting stellt dem Kunden Serversystem zur Verfügung, das durch QualityHosting vorkonfiguriert ist, in dem Internet Solution Center von QualityHosting betrieben wird und über die QualityHosting Infrastruktur an das Internet angebunden ist. Das Serversystem darf während der gesamten Laufzeit vom Kunden nicht aus Internet Solution Center entfernt werden.

2.2 Sofern die Funktionalität des Serversystems im Ganzen oder in Teilbereichen durch den Kunden, fremde Dritte oder Hardware-Defekte zerstört wird, stellt QualityHosting nur den Auslieferungszustand des Serversystems wieder her. Für die Wiederherstellung der Daten oder zusätzlich installierter Software ist der Kunde verantwortlich.

3. Leistungen des Kunden

3.1 Der Kunde ist, sofern nicht explizit anderslautend vereinbart, für die komplette Administration, Konfiguration sowie Software-Wartung und -Pflege des Servers verantwortlich.

3.2 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Serversystems beeinträchtigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein.



3.3 Der Kunde wird für die Daten, die auf seinem Serversystem abgelegt werden, immer aktuelle Sicherheitskopien vorhalten. Diese Sicherheitskopien dürfen nicht auf dem Serversystem gespeichert werden.

4. Gewährleistung

Während der Vertragslaufzeit nimmt QualityHosting den Austausch defekter Hardware des Serversystems kostenlos vor.

Die durch QualityHosting zugesagten Erreichbarkeitswerte des Serversystems werden durch die für den jeweiligen Dienst gültigen Service Level Agreements von QualityHosting geregelt.

5. Installation und Gefahrübergang

Der Kunde hat nach Bereitstellung 10 Tage Zeit die zugesicherten Eigenschaften zu testen und Mängel zu rügen. Das Anzeigen von Mängeln hat in Textform zu erfolgen und die Mängel sind detailliert aufzuführen. Erfolgt keine Anzeige von Mängeln binnen der zuvor angeführten Frist gilt das System als abgenommen.

6. Softwarelizenzbestimmungen

6.1 Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Software wird dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags zum vereinbarten Gebrauch überlassen. An der Betriebs- und Anwendungssoftware wird dem Kunden für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt. Dieses Nutzungsrecht ist gebunden an das Vertragsverhältnis über die Bereitstellung der Virtual Machine durch QualityHosting. Der Kunde ist nicht berechtigt, das ihm eingeräumte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht auf Dritte oder andere als im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellten Serversystem zu übertragen. Das eingeräumte nicht ausschließliche Nutzungsrecht wird in den Lizenzbestimmungen für das Betriebssystem sowie die jeweilige Applikation und den „Customer License Terms“ geregelt, die Bestandteil dieses Vertrags sind und dem Kunden bei dessen Unterzeichnung vorliegen.

6.2 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass sämtliche von ihm eingesetzte Software in den von QualityHosting betriebenen Umgebungen ordnungsgemäß und vollständig lizenziert ist.

6.3 Sofern der Kunde Software nutzt, die gemäß den Lizenzbestimmungen je Benutzer lizenziert wird, ist der Kunde dazu verpflichtet QualityHosting monatlich mindestens 3 Tage vor Monatsende mitzuteilen wie viele Benutzer für den Zugriff auf die Software in dem jeweiligen Kalendermonat maximal autorisiert waren, sofern sich diese Zahl gegenüber dem Vormonat bzw. der Mindestabnahmemenge verändert hat. Hierbei müssen herstellerepezifische Regelungen z. B. zum Multiplexing / Pooling berücksichtigt werden.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, für den ordentlichen Betrieb der genutzten bzw. beigestellten Software-Produkte regelmäßig, mindestens monatlich, eine technisch nachweisbare und nach Lizenzbestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers geeignete Dokumentation von QualityHosting durchführen zu lassen und stellt die erforderlichen Zugangsrechte bereit (bspw. Infrastruktur- und Softwarescans). Sofern begründete Einwände bestehen, die einem Infrastruktur- und Softwarescan durch QualityHosting entgegenstehen, können nach Absprache mit QualityHosting diese unter Umständen auch durch den Kunden im Einklang mit den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller durchgeführt und in geeigneter Form bereitgestellt werden.



6.5 Erlangt QualityHosting Kenntnis von einer nicht vertrags- oder rechtskonformen Nutzung von Software durch den Kunden, ist QualityHosting berechtigt, die betroffenen Leistungen ganz oder teilweise bis zur Klärung einzustellen. Der Kunde hat QualityHosting von sämtlichen Ansprüchen Dritter (insbesondere Rechteinhaber), einschließlich zusätzlicher Lizenzgebühren, Vertragsstrafen sowie notwendigen Rechtsverfolgungskosten, freizustellen und QualityHosting insoweit schadlos zu halten.

7. Option auf Serverkauf

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Kunde berechtigt die Serverhardware des bereitgestellten Serversystems für den bei Vertragsabschluss festgelegten Preis zu kaufen. Hierzu wird QualityHosting dem Kunden ein entsprechendes Angebot bei Ablauf der Vertragslaufzeit unterbreiten. Der Kunde kann dieses Angebot binnen 14 Tagen durch Zahlung des festgelegten Kaufpreises wahrnehmen, womit der Kaufvertrag zustande kommt. Der Kauf der Serverhardware wird dem Kunden von QualityHosting durch Ausstellung einer Besitzurkunde bestätigt. Bei Kauf durch den Kunden gelten die sonstigen Vereinbarungen dieses Vertrages weiter, insbesondere die Vertragslaufzeit sowie die Höhe der monatlich zu entrichtenden Entgelte. Der Server wird dem Kunden ohne Software übergeben.

Stand September 2021

